

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungs- und fristgemäßen Einladung

Die Einladung zum Meeting wurde im November 2023 im UW veröffentlicht und ist somit fristgerecht erfolgt.

2. Wahl des Protokollführers

Zur Wahl als Protokollführer stellte sich Carsten Bank.

Abstimmung der Mitglieder: 92 % stimmten mit Ja.

3. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

Es waren 23 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (online).

Die Mitglieder bestätigten mit 22 Ja-Stimmen, dass Gäste zu dem Meeting zugelassen werden.

Die Anzahl der Gäste belief sich auf bis zu 20 Personen.

4. Übernahme der Rasse in den Registeranhang bzw. in das DWZRV Zuchtbuch  
Der erste Veröffentlichung, dass die Hunde aus Ländern mit ebenfalls nationaler Anerkennung der Rasse, direkt übernommen werden können, wurde vom VDH widersprochen. Die bisher gehandhabte Vorgehensweise erfolgte aus aufgrund einer falschen Auslegung der FCI-Geschäftsordnung. Bei national anerkannten Rassen greift diese nicht und somit müssen alle Hunde aus anderen Ländern phänotypisiert werden.

Anfang 2024 wird Interessierten die Möglichkeit zur Phänotypisierung gegeben.

Vorschlag aus der Runde: um den Start der Rasse beim DWZRV zu erleichtern, möge der Verein für eine bestimmte Zeit auf die Gebühren für die Phänotypisierung verzichten. Darüber wird der Vorstand in seiner nächsten Sitzung beraten.

Bei der Phänotypisierung entscheiden 2 Richter über die phänotypische Rassezugehörigkeit des Hundes. Nach bestandener Phänotypisierung wird der Hund in das Register des DWZRV übernommen Eine bestandene Phänotypisierung bedeutet noch keine Zuchtfreigabe. Die Zuchtfreigabe wird in letzter Instanz von der Zuchtkommission gegeben.

Die Zucht mit registrierten Hunden ist nur innerhalb des DWZRV erlaubt.

Der Silken Windhound wird in der Gruppe 10 geführt.

Im Februar wird eine Schulung von Richtern auf die Rasse Silken Windhound stattfinden. Diese Schulung wird von Herrn Strack organisiert und wird voraussichtlich am 3. Februar nachmittags in Baunatal stattfinden. Folgende Personen haben zugesagt, ihre Hunde dort als Muster zur Verfügung zu stellen: Familie Bank, Frau Rappsilber, Frau Hoppe, Frau Hahn, Frau Pecha.

5. Entscheidung über die Erstellung von Beiblättern

Abstimmung der Mitglieder: 18 stimmten mit Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen

Somit werden vom Zuchtbuchamt Beiblätter analog zu denen der Silken Windsprites erstellt.

6. Untersuchungen zur Erlangung der Zuchterlaubnis zur Festlegung in der Zuchtordnung. Antrag für die JHV 2024.

Antrag 1:

Alle im DWZRV Zuchtbuch oder Registeranhang einzutragenden Hunde der Rasse Silken Windhound müssen im Zuchtbuch der ISWS in drei Generationen als reinrassig erfasst sein. Der Nachweis ist vom Eigentümer dem DWZRV Zuchtbuchamt vorzulegen.

Begründung: Im Zuchtbuch der ISWS sind alle reinrassigen Silken Windhounds erfasst, wodurch keine Gefahr besteht, F2- oder F3-Generationen einzukreuzen.

Abstimmung der Mitglieder: 74 % stimmten mit Ja, 0 Nein, 26 % Enthaltungen  
Der Antrag wurde mit einer zwei Drittel-Mehrheit angenommen.

Abstimmung zur Meinungsbildung (alle, Mitglieder und Nicht-Mitglieder):

Herzuntersuchung: 49 % stimmten mit Ja, 10 mit Nein, 10 Enthaltungen  
DM-Untersuchung: 54 % stimmten mit Ja, 21 mit Nein, 25 Enthaltungen

Antrag 2:

Alle Welpen der Rasse Silken Windhound müssen einen DNA-Fingerprint nach ISAG 2006 nachweisen.

Begründung: Sicherstellung der Elternschaft

Abstimmung der Mitglieder: 96 % stimmten mit ja, 0 nein, 4 % Enthaltungen

Antrag 3:

Jeder Silken Windhound benötigt vor der Zuchtverwendung als Gesundheitsuntersuchung einen Labortest auf CEA (Labor nach Absprache mit der DNA-Beauftragten). Die Nachzucht muss sämtlich ebenfalls auf CEA getestet werden. Der CEA-Status der Welpen ist in die Ahnentafel bzw. Registrierungsbescheinigung einzutragen. Nachkommen von zwei nachgewiesenen homozygot-negativen Elterntieren sind in der Ahnentafel als „(N/N)“ zu kennzeichnen. Hunde mit diesem Eintrag in der Ahnentafel sind von einem erneuten CEA-Test befreit. Hunde mit dem Status (M/M) oder (N/M) dürfen ausschließlich mit Hunden mit dem Status (N/N) verpaart werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind auf der Website des DWZRV zu veröffentlichen.

Begründung: Verhinderung dieser Erkrankung.

Abstimmung der Mitglieder: 96 % stimmten mit Ja, 0 % Nein, 4 % Enthaltungen

Antrag 4:

Jeder Silken Windhound benötigt vor der Zuchtverwendung als Gesundheitsuntersuchung einen Labortest auf MDR1 (Labor nach Absprache mit der DNA-Beauftragten). Die Nachzucht muss sämtlich ebenfalls auf MDR1 getestet werden. Der MDR-1-Status der Welpen ist in die Ahnentafel bzw. Registrierungsbescheinigung einzutragen. Nachkommen von zwei nachgewiesenen homozygot-negativen Elterntieren sind in der Ahnentafel als „(N/N)“ zu kennzeichnen. Hunde mit diesem Eintrag in der Ahnentafel sind von einem MDR1-Test befreit. Hunde mit dem Status (M/M) oder (N/M) dürfen ausschließlich mit Hunden mit dem Status (N/N) verpaart werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind auf der Website des DWZRV zu veröffentlichen.

Begründung: Verhinderung dieser Erkrankung.

Abstimmung der Mitglieder: 96 % stimmten mit Ja, 0 % mit Nein, 4 % Enthaltungen

Antrag 5:

Jeder Silken Windhound benötigt vor der Zuchtverwendung eine Herzschalluntersuchung bei einem Mitglied des Collegium Cardiologicum (Mindestalter bei Untersuchung 15 Monate). Eine einmalige Nachuntersuchung nach Ablauf von frühestens 24 Monaten ist erforderlich. Ist der Hund bei der Erstuntersuchung älter als drei Jahre, entfällt die Nachuntersuchung. Hunde, die mit Befund 1 bewertet werden, fallen nicht unter diese Regelung. Die Ergebnisse der Herz-Ultraschall-Untersuchung sind auf der DWZRV Website zu veröffentlichen.

Begründung: Gesunderhaltung der Rasse.

Abstimmung der Mitglieder: 81 % stimmten mit Ja, 12 % mit Nein, 8 % Enthaltungen

Antrag 6:

Jeder Silken Windhound benötigt für die Ankörnung und vor dem Zuchteinsatz zusätzlich den Nachweis, welchem Genotyp (Degenerative Myelopathie) er zugehörig ist. Dieser Nachweis erfolgt anhand eines Gentests auf die SOD1-Mutation. Ein Tierarzt entnimmt - bei gleichzeitiger Prüfung der Identität - eine Blutprobe oder einen Backenabstrich des Hundes und schickt die Probe zusammen mit dem Formular an das Labor. Alternativ kann der Backenabstrich auch von DWZRV-Zuchtwarten oder einem Mitglied der Körkommission vorgenommen und an das Labor geschickt werden.

Nachkommen von zwei nachgewiesenen homozygot-negativen Elterntieren sind in der Ahnentafel als „SOD1 –Mutation (N/N)“ zu kennzeichnen. Hunde mit diesem Eintrag in der Ahnentafel sind von einem Test befreit. Hunde mit dem Status DM/N, dem Status DM/DM oder unbekanntem DM-Status dürfen ausschließlich mit Hunden mit dem Status N/N verpaart werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind auf der Website des DWZRV zu veröffentlichen.

Begründung: Gesunderhaltung der Rasse

Abstimmung der Mitglieder: 96 % stimmten mit Ja, 0 % mit Nein, 4 % Enthaltungen

#### 7. Wahl des Zuchtkommissionsmitglieds zum Vorschlag für die JHV 2024

Zur Wahl stellte sich Frau Kerstin Rappsilber

Abstimmung: 57 % stimmten mit Ja, 18 % mit Nein, 25 % Enthaltungen

#### 8. Wahl des stellvertretenden Zuchtkommissionsmitglieds

Zur Wahl stellten sich Frau Martina Kuhlmann und Frau Regina Sattar.

Abstimmung der Mitglieder: M. Kuhlmann: 71 %  
R. Sattar: 21 %  
Enthaltungen: 7 %

#### 9. Wahl der Richter und Orte für die Jahresausstellung für die nächsten Jahre

Vorschläge Richter:

Fr. B. Raspotnik 14 Stimmen

Fr. Dr. R. Bennemann	13 Stimmen
Hr. G. Jipping	12 Stimmen
Hr. Dr. E. Zimmermann	11 Stimmen
Hr. A. Kerpan	11 Stimmen
Fr. A. Novak	10 Stimmen
Fr. D. Schäfer	9 Stimmen
Hr. K. Strack	9 Stimmen
Hr. L. Miklos	3 Stimmen

Vorschläge Orte:

Donaueschingen	17 Stimmen
2025 Bermatingen	15 Stimmen
Oberhausen	13 Stimmen
Gelsenkirchen	13 Stimmen
Landstuhl	12 Stimmen
Lorch	8 Stimmen
Hünstetten	7 Stimmen
Tüttleben	5 Stimmen
Darmstadt	3 Stimmen
Volkmarsen	3 Stimmen

10. Verschiedenes

Die Vorstandssitzung des VDH findet am 7. **Januar 2024** statt.

Protokollführer:  
Carsten Bank

komm. Zuchtkommissionsmitglied:  
Kerstin Rappsilber